

Viel Stress nach „Anti-Stress-Massage“

Böblingen: Das Amtsgericht verurteilte einen 56-jährigen Masseur zu einer Geldstrafe von 10 500 Euro, weil er eine Kundin an den Brüsten und am Unterleib berührt und dabei sexuelle Motive verfolgt haben soll.

VON KONRAD BUCK

Ein Gutschein für eine Ganzkörpermassage: Dieses Geschenk ihres Arbeitgebers wollte eine 32-jährige Frau im Mai 2025 in Böblingen einlösen. Am Ende der einstündigen „Anti-Stress-Massage“ stellte sich bei der Kundin aber keine Wohlfühl-Atmosphäre ein, ganz im Gegenteil: Die Frau lachte laut auf, nicht aus Freude, sondern eher aus Empörung, sie war konsterniert und wohl auch etwas geschockt. Denn zum Ende der Behandlung soll der Masseur aus sexuellen Motiven übergriffig geworden sein: Die Staatsanwaltschaft legte dem 56-jährigen zur Last, an die Brüste der Frau gefasst, ihre Klitoris berührt und dabei einen Überraschungsmoment ausgenutzt zu haben. Der Angeklagte – Bereichsleiter der Massage-Abteilung in dieser Einrichtung – musste sich deshalb wegen sexueller Nötigung vor dem Amtsgericht verantworten.

Ein kniffliger Fall, weil Aussage gegen Aussage stand. Die Geschädigte, beruflich als Assistentin der Geschäftsführung in ihrer Firma tätig, beschlich schon von Anfang an ein mulmiges Gefühl. „Es kam mir komisch vor, dass ich mich ganz entkleiden sollte“, sagte die Zeugin, die ihre Bikinihose nicht auszog und sich ein Handtuch über die Brüste legte. An den unverfänglichen Körperpartien nahm die Massage zunächst einen normalen Verlauf. Dann kam das Thema Bauchmassage auf – mit der Folge,

dass der Angeklagte die Kundin einer solchen Bauchmassage unterzog. „Seine Hände gingen immer mehr zu den Brüsten und in die Bikinihose“, schilderte die 32-Jährige den Gang der Dinge. Bei der ersten Berührung im Intimbereich vermutete sie, dass die Hände unabsichtlich abgeglitten seien. Als eine Hand des Angeklagten nach Angaben der Zeugin aber bis zur Klitoris vordrang, wehrte sie sich. Der Angeklagte habe daraufhin gesagt: „Entschuldigen Sie bitte, ich dachte, Sie wollten mehr.“ Die Kundin war nach der „Behandlung“ ziemlich verstört und übergab dem Masseur sogar zehn Euro Trinkgeld.

Der Angeklagte arbeitet rund 80 Stunden in der Woche

Als zwei Zeugen – ein Kriminalbeamter und eine 44-jährige Frau, die die Geschädigte damals begleitet hatte – befragt worden waren, zog Richter Thorsten Härtel ein erstes Zwischenfazit – mit der Quintessenz, dass sich die Zeugen aus seiner Sicht glaubhaft geäußert hätten. „Ein Geständnis hätte massive strafmildernde Folgen, wenn die Geschädigte nicht aussagen muss“, sagte der Richter zum Angeklagten. Der wollte sich auf diesen Vorschlag nicht einlassen, brach dann aber sein Schweigen, machte Angaben zur Sache und beantwortete Fragen. Aus seiner Sicht trug sich die Massage anders zu als in der Anklageschrift

geschildert. „Wir haben nie eine Bauchmassage gemacht und bieten auch keine an. Als die Dame danach gefragt hat, habe ich gesagt, dass eine Bauchmassage unüblich ist, dass ich sie aber anbieten kann“, führte der Angeklagte aus. Er beharrte darauf, lediglich medizinisch massiert zu haben und nicht lustvoll. Dass er sich dem Intimbereich der Kundin näherte, erklärte er damit, dass eine solche Massage auch die Leiste und das Colon (den aufsteigenden Teil des Grimmdarms) einbeziehe. Die Brust der Frau berührt zu haben, schloss der Angeklagte nicht aus – dies sei allerdings ebenfalls keiner sexuellen Motivation entsprungen: „Wenn eine Frau größere Brüste hat, komme ich bei der Rippen-Massage an die Brust“, erklärte er dieses Phänomen. Der Angeklagte betonte, diesen Beruf schon sei 30 Jahren auszuüben und noch nie mit solchen Vorwürfen konfrontiert worden zu sein. Beruflich ist er auch zusätzlich als Eventmanager tätig und arbeitet laut eigenen Angaben „sehr gerne“ rund 80 Stunden in der Woche. Der Beruf des Masseurs sei für ihn auch eine Berufung.

Zunächst wollte die Geschädigte die Angelegenheit mit dem Arbeitgeber des Masseurs bilateral klären, doch die Schritte, die der Arbeitgeber unternahm, erschienen ihr nicht ausreichend. „Ich habe mich nicht ernstgenommen gefühlt“, gab die 32-Jährige ihre Empfindungen wieder. Sie forderte, den Masseur abzumahnern und ihn aus die-

sem Tätigkeitsbereich abzuführen. Die Einrichtung bot der Geschädigten und ihrer Freundin kostenlose Tageskarten an – was die beiden Frauen aber ablehnten. Erst danach erstattete die Geschädigte Anzeige bei der Polizei – verbunden mit dem Ziel, andere Frauen vor solchen Übergriffen zu schützen. Die Einrichtung wiederum reagierte auf die Vorwürfe mit einem geänderten Buchungssystem: Kunden können nun vorab auswählen, ob sie sich von einem Mann oder einer Frau massieren lassen wollen. Bauchmassagen sind untersagt.

Zwischen den Strafanträgen klaffte eine große Kluft. Die Staatsanwältin forderte eine Freiheitsstrafe von acht Monaten, auszusetzen zur Bewährung und verbunden mit einer Geldauflage von 5000 Euro. Die Verteidigerin beantragte einen Freispruch. Richter Thorsten Härtel verhängte letztlich eine Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 70 Euro (10 500 Euro). Er stuft die Vergehen als minderschweren Fall ein, weil die Berührungen im Intimbereich nur von kurzer Dauer waren. Die Aussagen der beiden Zeuginnen – der Geschädigten und deren Freundin – hielt der Richter für glaubwürdig und stimmig. Und er ging davon aus, dass der Angeklagte die Brust und die Klitoris der Kundin absichtlich berührte: „Ich gehe nicht von einem Versehen aus bei jemandem, der diese Arbeit seit 30 Jahren macht“, erklärte Thorsten Härtel. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.